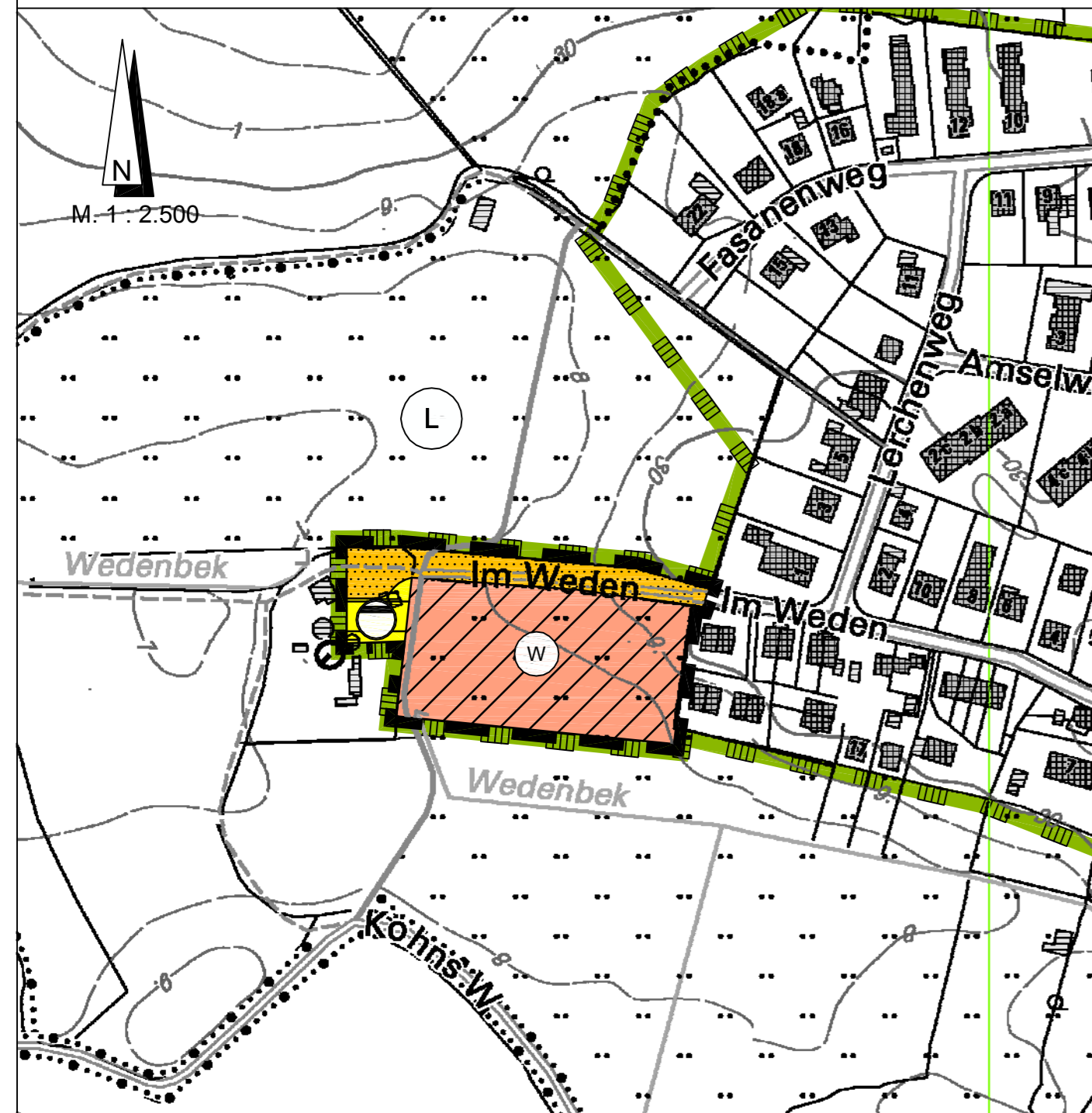


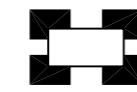
# 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen

für das Gebiet südlich der Straße "Im Weden" und westlich des Lerchenweges

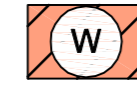
## Planzeichnung - Teil A -



### Zeichenerklärung



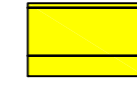
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 29. Änderung



Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Verkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB



Abwasser

### Nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet

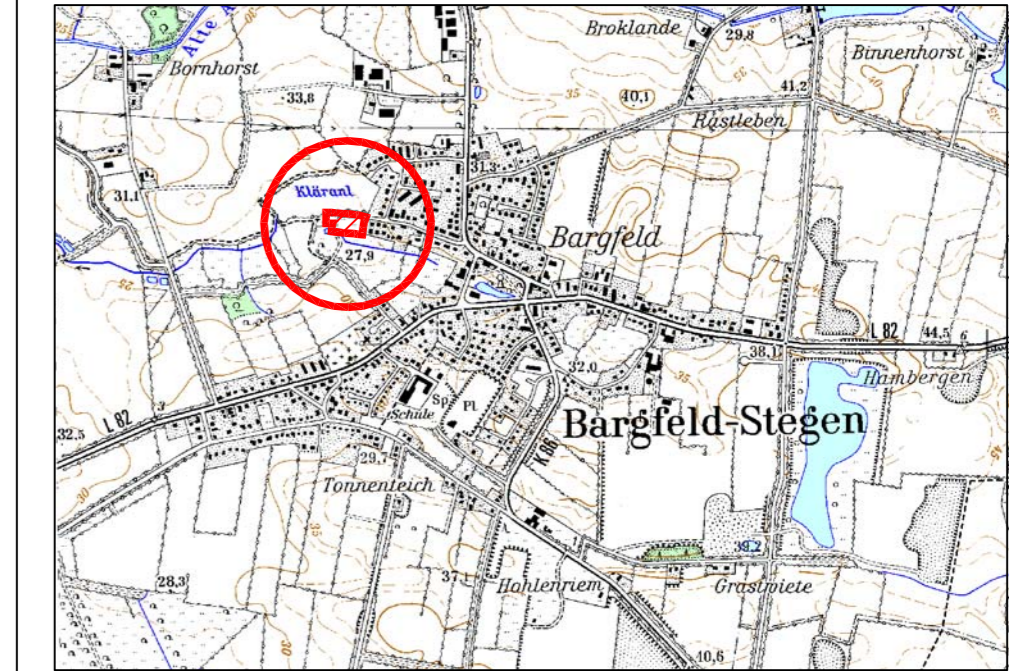
### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 19.09.2013.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27.09.2013 bis 28.10.2013.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.11.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.01.2014 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.02.2014 bis 14.03.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.02.2014 in dem "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 30.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.06.2014 beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:  
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam.

Gemeinde Bargfeld-Stegen  
Bargfeld-Stegen, den .....  
Bürgermeister

# 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen



GEMEINDE Bargfeld-Stegen

DATUM  
30.06.2014

MASSSTAB  
1:2.500

## 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen

für das Gebiet südlich der Straße "Im Weden" und westlich des Lerchenweges

VERFAHRENSSTAND  
Vorentwurf  
§ 3 (1) BauGB  
§ 4 (1) BauGB  
§ 3 (2) BauGB  
§ 4 (2) BauGB  
Genehmigung



IPP Ingenieurgesellschaft  
Possel u. Partner GmbH & Co. KG  
Rendsburger Landstr. 196-198  
D 24113 Kiel  
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59  
info@ipp-kiel.de www.ipp-kiel.com